

Ein gutes Gefühl inklusive.

VC

Seit 1948

Versicherungsbüro
CRASSELLT
GmbH

Zulassung Checkliste

Achtung: Angaben ohne Gewähr

Was muss ich mitbringen:	Personalausweis / Reisepass (1)	(eVB) elektronische Versicherungsbestätigung	Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	SEPA Mandat des Fahrzeughalters/ Koinhabers	Einverständniserklärung des Fahrzeughalters, dass dem/der Bevollmächtigten die Kfz-steuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden	Schriftliche Vollmacht (Original) sowie Ausweis des Bevollmächtigten (Original) und Ausweis des Vollmachthebers (Kopie)	Kennzeichenschild(er)	Prüfbericht oder Eintrag über gültige Hauptuntersuchung	Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Bei nur einem Elternteil Nachweis erforderlich	EG-Übereinstimmungserklärung (COC) bei Fahrzeugen mit EG-Betriebslaubnis
Zulassung eines fabrikneuen Kfz	x	x		x	x	x	x			x	x
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges 10)	x	x			x	x	x		x	x	x
Fahrzeug umschreiben innerhalb im bisherigen Zulassungsbezirk	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Fahrzeug umschreiben mit auswärtigem Kennzeichen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Abmeldung eines Kfz 6)			x	x 7)				x			
Fahrzeug wieder anmelden	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Adressänderung in Fahrzeugpapiere eintragen lassen 2)	x		x						x		
Namensänderung in Fahrzeugpapiere eintragen lassen 2)	x		x	x					x		
Technische Änderungen in Fahrzeugpapiere eintragen lassen 3)			x	x					x		
Kennzeichen für Elektrofahrzeuge (E-Kennzeichen) beantragen			x	x			x	x			x
Saisonkennzeichen beantragen	x	x 4)	x	x	x	x	x	x	x		
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten 8)	x	x 4)	x	x			x		x		x
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens 5)	x	x 4)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verlust oder Diebstahl der Kennzeichenschilder 9)	x		x	x			x	x	x		
Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I	x			x			x		x	x	
Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II	x		x				x		x	x	

- 1) bei Ausländern: Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebestätigung innerhalb der Europäischen Union (EU) ist die „EG-Karte“ erforderlich
bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung
- 2) bei Firmen: Nachweis über den Wechsel des Firmensitzes (Gewerbeummeldung)
- 3) Bestätigung/Abnahme über den Ein- oder Ausbau durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder einen Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, sowie die Typgenehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes
- 4) spezielle Deckungskarte für das beantragte Kennzeichen
- 5) In Einzelfällen kann die Vorführung des Fahrzeuges erforderlich sein
- 6) Bei Verschrottung ist der Verwertungsnachweis nötig
- 7) Nur bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- 8) Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil 1+2 + COC) ist eine Kopie ausreichend. Ausländische Fahrzeugdokumente, Herstellerbescheinigungen und Gutachten im Original.
- 9) Anzeige bei der Polizei (von einer deutschen Polizeidienststelle), das zweite Kennzeichenschild (wenn nicht abhanden gekommen)
- 10) Mit Kaufvertrag oder Originalrechnung

Versicherungsbüro
CRASSELLT GmbH

Machtlfinger Str. 26
81379 München

Telefon: 089 74 28 72 10
Telefax: 089 74 28 72 20

E-Mail: mail@vb-crasselt.de
Internet: www.vb-crasselt.de